

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kisteplatz 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonspalte 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Die proletarische Jugend an der Schwelle des praktischen Lebens.

In wenigen Wochen verlassen wieder hunderttausende Proletarierkinder im Alter von 13 oder 14 Jahren die Volksschule, um ins praktische Leben hinauszutreten. Viele von ihnen, vielleicht sogar die meisten, schließen damit eine traurige Periode, eine freudlose Kindheit ab, um eine noch traurigere Periode zu beginnen. Als jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Handlanger, Tagelöhner, Diensthöten, Lehrlinge etc. treten sie in Fabriken und Werkstätten, auf Bauten und in Bergwerken, in die Haus- oder Landwirtschaft ein, um nun entweder bereits selbst schon den eigenen Lebensunterhalt zu erwerben oder sich dazu vorzubereiten, in jedem Falle aber als Ausbeutungssubjekt zu dienen. Gerade jetzt in der Krise befißt der Kapitalismus einen gesteigerten Heißhunger nach billigen Arbeitskräften. Als solche kommen besonders die jugendlichen und weiblichen in Betracht.

Das Los der Proletarierjugend ist immer bedauernswert und es ist daher eine hohe Aufgabe der Arbeiterbewegung, sich ihrer in fortschreitend stärkerem Maße anzunehmen und dafür zu sorgen, daß ihr endlich Glück und Freude, die Sonne der goldenen Jugendzeit zuteil werde und sie bei ihrem Eintritt ins praktische Leben bessere Verhältnisse vorfindet. Dazu beizutragen, mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte dafür einzusetzen, erscheint vor allem als die heiligste Pflicht jedes proletarischen Familienvaters. Es ist ein schlechter Proletarier, der nicht für ein besseres Los seiner Kinder kämpft und der sich gefährlieh und heillos damit herausheben will, daß er es in seiner Jugend auch nicht besser hatte. Diesen Standpunkt nimmt auch der Spießbürger, der tiefstehende reaktionäre Junzmeister ein, der die Verbesserung der Lehrlingsverhältnisse damit bekämpft, daß er als Lehrling Tag und Nacht bei ungenügender Kost und schlechter Schlafstätte sowie bei vielen Prügelein habe arbeiten müssen und nun doch alt geworden sei. Damit werden von dieser Seite auch heute noch nicht selten alle zeitgemäßen Forderungen der Arbeiter bekämpft. Unsere Forderung muß lauten: Der Jugend das Beste! Der Jugend des kindlichen Alters, aber auch der Jugend, die die Volksschule verläßt. Für sie soll weitgehende Fürsorge getroffen werden, namentlich in dem Sinne, daß sie unter günstigen Bedingungen eine ordentliche Berufsbildung erlangt, um so mit den besten Waffen für den Kampf ums Dasein ausgerüstet zu werden.

Noch sind wir ja weit von diesem Zustand entfernt und namentlich ist es die proletarische Jugend auf dem Lande, die der Landwirtschaft zugeführt wird und von der fortwährenden Jehn- und Hunderttausende als ungelernete Arbeiter abgestoßen und an die Industrie, überhaupt an die Städte abgegeben werden, um hier die tiefste Schicht des Proletariats zu bilden.

Die städtische Jugend wird dem Gewerbe, der Industrie, dem Handel und dem Verkehr zugeführt, ebenfalls zu einem großen Teile als ungelernete Arbeitskräfte. Soweit sie Berufsbildung erwerben will, ist sie auf die Unternehmer als private „Lehrmeister“ angewiesen. Dieser Zustand ist sehr faul, unzeitgemäß und äußerst beschämend für den Staat. Es ist eine himmeltraurige Organisation der Gesamtheit, die sich um die Zukunft von 95 Prozent ihrer Jugend, der sie erst nur eine ungenügende Volksschulbildung gewährt, nicht kümmert, sondern alles den anarchischen privaten Verhältnissen, geradezu dem Zufall überläßt. Es ist eine leichtfertige und unverantwortliche Pflichtvernachlässigung, deren sich in dieser Beziehung der Staat schuldig macht, eine Pflichtverletzung von der allergrößten Bedeutung in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung.

Es dürfte heute in Deutschland zirka eine Million gewerblicher Lehrlinge geben, nachdem deren schon 1895 über 700 000 gezählt wurden. Einen erheblichen Anteil daran haben die Kleinbetriebe, die aus technisch-wirtschaftlichen Gründen gerade am allerungeeignetsten als „Lehrbetriebe“ sind. Aber der kapitalistische Staat stellt das zukünftige Schicksal der Proletarierjugend erst in zweiter Linie; zuerst ist ihm ein Mittel für seine verfehlte reaktionäre „Mittelstandspolitik“, der unsere Jugend geopfert wird, um durch ihre Ausbeutung Unternehmerrisiken künstlich aufrechtzuerhalten, die keinerlei Notwendigkeit und daher auch keinerlei Berechtigung mehr für sich haben. So wurde in der Sitzung der Handwerkskammer in Ulm vom 3. September 1906 offen ausgesprochen, daß gerade durch eine größere Zahl von Lehrlingen mancher Kleinmeister noch mitwärtieren könne, da er infolge seiner billigen Arbeitskraft auch billige Arbeit liefern kann; der Schutz des Kleinhandwerkes sei aber als eine der Hauptaufgaben der Handwerkskammer zu betrachten. Lehrlingszucht und Lehrlingsausbeutung ist also „staatsverhaltende Politik“, ein gutes patriotisches, vaterländisches Wert!

Von dieser Auffassung weichen allerdings die Ausführungen ab, die das statistische Amt für das Deutsche Reich über die Lehrlingsfrage macht: „Es gibt schätzungsweise im Deutschen Reich 900 000 Lehrlinge. Diese erleiden wohl jährlich eine Einbuße von durchschnittlich 100 M an Lohn dadurch, daß sie als jugendliche Arbeiter, Laufburschen etc. ausgenutzt werden, ohne den höheren Lohn der Lehrlinge zu erhalten.“ Gesamteinbuße dieser Lehrlinge jährlich zirka neun Millionen Mark. Es gibt schätzungsweise im Deutschen Reich mindestens 750 000 Personen, die trotz Durchlaufens einer Handwerkslehre eine ungenügende Ausbildung in ihrem Gewerbe erhielten. Ihr durchschnittlicher Lohn wird dadurch, sei es, daß sie noch im Handwerk oder daß sie in Fabriken beschäftigt sind, um mindestens 150 M im Jahre verürzt. Die Gesamteinbuße dieser Schichten und Arbeiter beträgt 150 x 750 000 = 112 1/2 Millionen Mark jährlich. Eine lebenslängliche, jahraus jahrein wiederholte Einbuße von Lohn-

einkommen bedeutet für die davon betroffenen Arbeiter eine Einbuße von Kraft, Gesundheit, Lebensfreude und Zufriedenheit. In Geld abgeschätzt nach den obigen Ansätzen stellt sich die Einbuße des Einzelnen auf 4800 M. Er büßt nämlich ein: während dreier Lehrjahre jährlich 100 M = 300 M, während 30 Jahre ausgeübten Erwerbs jährlich 150 M = 4500 M.“

Diese Annahme ist jedoch viel zu niedrig. Eine schlechte Lehre, deren unheilvolle Folgen der Arbeiter nicht mehr gut machen konnte, bewirkt gegenüber einer guten Lehre in sehr vielen Fällen einen erheblich größeren Lohnausfall als 3 M wöchentlich. Dazu kommt der weitere schwere Nachteil, daß sich ein beruflich untüchtiger Arbeiter während seines ganzen Lebens keine einigermaßen dauernde Existenz verschaffen kann, da er keine große Wertschätzung genießt und leicht zu ersetzen, also häufiger Arbeitslosigkeit unterworfen ist.

Das heutige private Lehrlingswesen mit seinen vielen Schattenseiten, denen keine wirksamen, sondern nur einige vermeintliche Lichtseiten gegenüberstehen, muß die organisierte Arbeiterschaft grundsätzlich ablehnen und es daher konsequent und zielbewußt bekämpfen. Es muß ersetzt werden durch kommunale und staatliche Lehrwerkstätten, die mit uns auch bürgerliche Sozialpolitiker fordern. In seiner Broschüre über die „Staatswerkstätten“ zitiert Danneberg eine 1792 erschienene Schrift über das Junzwesen, in der ausgeführt ist: „Wäre es möglich, in jeder nur etwas beträchtlichen Stadt eigene Anstalten für die Jungen eines Gewerbes zu errichten... so wäre für die Bildung der Jungen und künftiger wackerer Gesellen sehr viel gewonnen.“ Der Leipziger Universitätsprofessor Bucher fordert ebenfalls die Schaffung besonderer Organe für die Ausbildung der Lehrlinge.

Das Deutsche Reich, das heute 600 000 Soldaten in den Kasernen mit einer Jahresausgabe von 800 Millionen Mark unterhält, dessen Einzelstaaten für einen Volksschüler 14 M, für einen Studenten dagegen 700 M jährlich aufwenden; das eine Jahreseinnahme von 2300 Millionen Mark hat, sollte auch die Mittel besitzen für die schulmäßige Ausbildung der Million junger Leute, die alljährlich die Volksschule verlassen, zu tüchtigen gemeinnützigen Berufsarbeitern. Hier ist wahre Kulturarbeit zu leisten, während in den militärischen Kasernen mehr Barbarei als Kultur gepflegt wird und daher die für den Militarismus aufgewandte Riesensumme ganz bedeutend reduziert werden kann zugunsten jener Kulturaufgabe.

Aus der zitierten Schrift von Danneberg erfährt man, daß in Frankreich seit 1880 ein besonderes Gesetz über die Gewerbelehrlingschulen besteht und deren bereits eine große Zahl existierte. Schon im Jahre 1865, zur Regierungszeit Napoleons III., äußerte sich eine amtliche Kommission in einem Bericht über die Meisterlehre: „Die drei oder vier Jahre, die kostbarsten im Leben des Jünglings, während der sein lebhafte, offener, wißbegieriger Sinn sich so viele allgemeine Kenntnisse aneignen könnte, werden auf die abscheulichste Weise verzettelt auf Kosten seiner Körperkraft und Moralität. Er empfängt hier keinen Begriff von den angewandten Wissenschaften, die allein die Industrie fördern und ihr neue Horizonte eröffnen können und die Praxis der Hände ist fast immer auf eine geringste Spezialität beschränkt... Bei dieser Lage der Dinge ist die Lehrlingschule das einzige Mittel, dem Niedergang der nationalen Industrie zuvorzukommen.“ Diese 43 Jahre alten trefflichen Worte können heute noch auch in Deutschland beherzigt und praktisch befolgt werden.

Wie alle einschneidenden und weittragenden Kulturforderungen nur in der Sozialdemokratie ihre konsequente, entschiedene und ehrliche Vertreterin haben, so tritt auch nur sie mit aller Entschiedenheit für die Abschaffung des privaten Lehrlingswesens und seine Ersetzung durch öffentliche Lehrwerkstätten ein und überall, wo Sozialdemokraten in kommunalen oder staatlichen Behörden (Parlamenten) sitzen, sollen sie unablässig auf die Errichtung von Lehrwerkstätten hinwirken. Dann könnte die Proletarierjugend mit mehr Freude und Lust, mit Beruhigung und froher Zuversicht den Schritt aus der Volksschule ins praktische Leben wagen, weil sie die Gewißheit hätte, für den Kampf ums Dasein im späteren Leben mit den nötigen Geisteskräften, mit dem Rüstzeug einer tüchtigen Berufsbildung, eines reichen Könnens und Wissens ausgestattet zu werden.

Genügt die heutige Unfallfürsorge?

Diese Frage sollte ein Regierungsrat Breithaupt zu Berlin im Januarheft der „Sozialen Praxis“ auf. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß die Berufsgenossenschaften heute mehr in der Fürsorge tun sollten. In den ersten 13 Wochen des Unfalls hätten wohl die Krankenkassen die Pflicht, für den Unfallverletzten zu sorgen und das Heilverfahren zu übernehmen. Daß das eine ganz enorme und völlig unberechtigete Belastung der Krankenkassen ist, darauf geht der Herr Regierungsrat gar nicht ein. Ja, er macht den Krankenkassen indirekten Vorwurf, daß sie nicht genügend für den Verletzten sorgten und er glaubt, daß die Berufsgenossenschaften dadurch geschädigt wären. Wenn also die armen und so zerstückelten Krankenkassen jährlich Millionen von Mark opfern, um den Unfallverletzten in der schwersten Zeit des Unfalls zu heilen, ohne auch nur einen Pfennig Ersatz von den Berufsgenossenschaften dafür zu erhalten, so sind dies „erkannte Nachteile“ für — die Berufsgenossenschaften! Breithaupt schreibt ja: „Bekanntlich liegt bis zum Beginn der 14. Unfallwoche die Fürsorge für den Verletzten regelmäßig der Krankenkasse ob. Die wohl allseitig anerkannten Nachteile, welche dieser Rechtszustand für die Berufsgenossenschaften und die Versicherten in Gefolge hat, rühren vor allem daher, daß nach der ganzen Struktur der beiden Versicherungsträger — Berufsgenossenschaft und Krankenkasse — die Ziele der Behandlung wesentlich verschieden sind.“ Außer den Berufsgenossenschaften, die doch riesig entlastet werden, sollen

auch noch die Verletzten so große „Nachteile“ haben. Wieso? Heute haben die Unfallverletzten doch schnelle und praktische Hilfe. Mühten sie darauf warten, bis die Berufsgenossenschaften mit ihren „Ermittlungen“ zu Ende sind, ob ein „Betriebsunfall“ oder nur ein „Unfall“ vorliegt, den man ja gar nicht zu entschädigen hat, so könnten sie elend verhungern oder müßten die Hilfe der Armenkommission in Anspruch nehmen.

Solange also das heutige bürokratische System der Berufsgenossenschaften und die vollständige Rechtlosigkeit der Verletzten in der Mitverwaltung derselben besteht, solange werden wohl im Interesse der Verletzten die Krankenkassen das Heilverfahren weiter zu übernehmen haben.

Ferner behauptet der Verfasser, daß die Berufsgenossenschaften und die Krankenkassen „verschiedene Ziele“ in der Behandlung hätten. Die Krankenkassen gewähren ärztliche Hilfe, Heilmittel, Krankengeld, Spitalpflege etc. den Unfallverletzten wie allen ihren Kranken und haben alles Interesse daran, daß die Hilfe gut und praktisch ist, damit der Erwerbsunfähige bald wieder zur Arbeit zurückkehren kann. Hat nun der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft andere Heilmethoden? Er sucht ja nur die Rente zu drücken und das kann er doch nur, wenn das Heilverfahren beendet ist. Breithaupt meint nun zwar: „Es kommt hinzu, daß der Verletzte oft vom Beginn der 14. Woche an von einem anderen Arzt behandelt wird als von dem, der bisher für die Krankenkasse das Heilverfahren geleitet hat.“ Das ist ja der große Unfug! Warum läßt man den Verletzten nicht weiter in Behandlung seines Arztes? Ganz natürlich ist doch dann das „starke Mißtrauen gegen die ärztlichen Maßnahmen, welches sich nur zu häufig auf das ganze Verhältnis zwischen Verletzten und Berufsgenossenschaft überträgt“, wie Breithaupt klagt.

Die Berufsgenossenschaften sollen nun nach den Vorschlägen des Verfassers mehr von dem geltenden Recht Gebrauch machen und die Fürsorge schon vor Ablauf der 13. Unfallwoche übernehmen. Das geschieht heute leider sehr wenig. Warum dies nicht geschieht, ist klar, und auch Breithaupt meint, daß dies „eine ganz unangebrachte Sparjamkeit“ der Berufsgenossenschaften sei. Erst soll der jetzige Zustand „Nachteile“ für die Berufsgenossenschaften haben, dann ist es wieder falsche „Sparjamkeit“, wenn sie diese Nachteile nicht vermeiden. Auch eine Logik! Daß die Berufsgenossenschaften die verdammte Pflicht hätten, den Krankenkassen nach beendetem Heilverfahren die Barauslagen für die Verletzten vom ersten Unfalltag an zu ersetzen, das verlangt der Herr Regierungsrat nicht. Ja, die Krankenkassen sollen künftig einen höheren „Barzuschlagbetrag“ an die Berufsgenossenschaften noch herauszahlen!

Der Verfasser bringt aber eine interessante Kritik unseres Krankenversicherungswesens, wie folgt:

„Lassen schon diese Umstände den dringenden Wunsch nach Hilfe aufkommen, so sind die Verhältnisse überall da, wo es an einer Krankenkasse fehlt, geradezu als unerträglich, nach Hilfe schreiend zu bezeichnen. Krankenkassen fehlen in Preußen hauptsächlich auf dem Lande. Hier soll nach dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz die Gemeinde die Funktion der Krankenkasse für die Arbeiter ausüben; für die gegen Unfall versicherten kleinen landwirtschaftlichen Unternehmer fehlt auch diese Fürsorge innerhalb der ersten 13 Wochen. Seber, der mit Verwaltungsangelegenheiten zu tun hat, wird sich — auch ohne diesen speziellen Verhältnissen näher zu sehen — ein Bild davon machen können, in welcher Weise diese „Fürsorge“ von den meist kleinen und leistungsschwachen ländlichen Gemeinden ausgeübt wird. Es ist ohne weiteres klar, daß hier jedes Bestreben, für die Dauer — nicht nur für die ersten 13 Wochen — etwas zu erreichen, fehlt. Die Erfahrungen der Praxis zeigen sogar, daß häufig für den Verletzten überhaupt nichts geschieht, teils, weil der Verletzte von seinem Anspruch gegen die Gemeinde gar nichts weiß, teils auch, weil sich die Gemeinde, bei der oft jeder Unterhaltungsfall als eine drückende Last empfunden wird — auf dem Lande ist die ärztliche Behandlung meist viel teurer als in der Stadt —, auf irgend welche Weise ihren Verpflichtungen zu entziehen weiß. In welchem Zustand solche Verletzte, denen entweder gar keine Fürsorge oder nur die der Gemeinde zur Seite gestanden hat, oft zu Beginn der 14. Woche an die Berufsgenossenschaft herantreten, wird sich jeder vorstellen können, der weiß, was durch zu spätes Einsetzen der ärztlichen Behandlung verloren geht. Wer aber beruflich Gelegenheit hat, zu beobachten, wie massenhaft die Verletzten, besonders auf dem Lande, an einfachen Knochenbrüchen ihr ganzes Leben zu tragen haben, weil es an einer sofortigen sachgemäßen Behandlung gefehlt hat, dem muß sich geradezu der Gedanke aufdrängen, daß bei der in Aussicht stehenden Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung — abgesehen von der wohl nicht sehr in Frage kommenden Zusammenlegung der Versicherungsträger — die Abschaffung der Karenzzeit den allerwichtigsten Punkt bildet, daß man es fast als eine Pflicht der Gesetzgebung bezeichnen könnte, den jetzigen, lediglich aus der historischen Entwicklung der Unfallversicherungsgesetzgebung erklärlichen, überaus schädlichen Zustand, unter dem schon Tausende gelitten haben, zu beseitigen.“

Fremde Wünsche: der Hilowhaus steuert in ganz anderer Richtung.

Streifzüge durch die amerikanische Groß-eisenindustrie.

Von Chagrin.
II.
Im Pittsburger Eisenrevier sind alle Rassen, alle Nationen, viele Sprachen und alle Farben zu finden. Zu Rassenstudien ist es vortrefflich geeignet. 27 Sprachen und die Lebensgewohnheiten fast aller Völker und Stämme können ohne Platzveränderung in ihren Entwicklungsstadien, die sie von ihrer nationalen Ursprünglichkeit an durchlaufen, beobachtet werden.

* Konrad Meiß: „Die gemeinnützige Ausbildung.“ Leipzig 1903.

finn. Ein Teil folgt der Freisinnigen Volkspartei, ein anderer der Freisinnigen Vereinigung. Der letztere hält sich für den fortgeschrittensten; sein Anhang ist vorwiegend in Rheinland-Westfalen zu Hause, wo er vor zwei Jahren mit großen Plänen und Hoffnungen auftrat. Eine Tageszeitung sollte gegründet werden, es blieb bei einem dreimal wöchentlich erscheinenden Blättchen, das unterbes nicht nur sein Format, sondern auch sein Erscheinen — es ist heute nur noch Wochenblatt — auf das denkbar geringste Maß beschränkt hat, und von der geplanten großen Bewegung fortschrittlicher Arbeiter ist nichts vorhanden als ein „liberal-demokratischer Arbeiterausschuss“ in Düsseldorf. Dieser Ausschuss, der aus Mitgliedern der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft besteht, hatte den vorerwähnten „fortschrittlichen Arbeiter“ in Essen einberufen zu dem Zwecke, die Wünsche der „liberal-demokratischen Arbeiterschaft“ in Rheinland-Westfalen auf politischem und sozialpolitischem Gebiet zu formulieren und durch sie auf die linksliberalen Fraktionen einzuwirken. In Essen fielen, das muß zugesagt werden, recht kräftige Worte der Kritik über die Versäumnisse, die Schwächen und Sünden des Liberalismus gegenüber der Arbeiterbewegung; die Nationalliberalen wurden vollständig preisgegeben; das Verhalten einzelner Führer der Freisinnigen Volkspartei (Mugdan, Fischbeck u. s. w.) bei mehrfachen Gelegenheiten, wo es sich um Arbeiterfragen handelte, wurde scharf gerügt; der Bloch wurde, je nach Temperament der Redner, verspottet oder in Grund und Boden verwünscht — aber nichtsdestoweniger hielt man fest an dem Gedanken der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft (Freisinnige Vereinigung, Deutsche und Freisinnige Volkspartei), hielt man fest an der Hoffnung, auf die linksliberalen Politiker im Sinne eines gesunden Fortschritts einzuwirken zu können und so äußerte man denn eine Reihe Wünsche, unter denen die Förderung des allgemeinen, gleichen, gemeinen und direkten Wahlrechts für Preußen an erster Stelle steht. Auch das Vereinsgesetz wurde in seiner Wichtigkeit erkannt; der Hauptredner des Tages, Bruno Pörsch, bezeichnete den § 7 der Vorlage (Sprachenverbot) als den Hauptstein des Anstoßes, er schätzte diese Bestimmung in ihrer Bedeutung für die fremdsprachlichen Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die damit ihres Vereins- und Versammlungsrechtes und der Möglichkeit, ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, beraubt würden. In der Resolution, die die Wünsche der Hirsch-Dunderschen zusammenfaßte, hieß es, daß der Liberalismus nur dann darauf rechnen könne, die letzten Reste der Arbeiterschaft zu behalten und das verloren gegangene Vertrauen der Arbeiter zurückzugewinnen, wenn er in Zukunft nicht als bisheriger den Wünschen der arbeitenden Bevölkerung auf dem Gebiet der Sozialreform Rechnung trage; der Arbeiter tag erwartete, daß die liberalen Fraktionen in Zukunft mit mehr Entschiedenheit die berechtigten Interessen des Volkes vertreten werden. Unter den Forderungen, die dann erhoben wurden, stand auch die Ablehnung des § 7 des Vereinsgesetzesentwurfes. Nach diesen und anderen Beschlüssen ging der „fortschrittliche Arbeiter tag“, die Veranstaltung der rheinisch-westfälischen Gewerksvereiner, auseinander in der Überzeugung, dem Liberalismus einen wirksamen Antrieb verfeßt und der Sache der Arbeiter einen wertvollen Dienst erwiesen zu haben.

Das war am 23. Februar. Etwas mehr als drei Wochen später, nämlich am 19. März, nahm in der Kommission, der die Reichsvereinsgesetzvorlage überwiesen worden war, die Blochmehrheit mit 16 Stimmen gegen 12 Stimmen der Opposition das Nachwort in einer Form an, die den entschiedensten Widerstand eines jeden noch nicht völlig rückgratlosen Politikers hätte finden müssen. Nicht nur, daß die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an politischen Vereinen und Versammlungen verboten und mit Strafbestimmungen umgeben worden war, die der polizeilichen Willkür die Tür und Tor öffneten, die Blochmehrheit, darunter die Vertreter der drei linksliberalen Fraktionen, stimmten auch dem Ausnahmegegesetz gegen die Polen zu. In der Fassung der Kommissionsbeschlüsse bestimmt der § 7, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Wählerversammlungen für Reichstag und Landtage vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung. Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Dann heißt es: „Jedoch ist in Landesstellen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungssteile nicht-deutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungssteile nach dem Ergebnis der jeweiligen letzten Volkszählung 60 Prozent der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten 20 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mißbrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal 24 Stunden vor ihrem Beginn der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen.“

Und diesem Ausnahmegegesetz gegen einen bestimmten Bevölkerungssteil haben Leute zugestimmt, die sich „liberal“, die sich „freisinnig“, die sich „demokratisch“ nennen! Der § 7 richtet sich vorwiegend gegen die Polen, die den weitaus größten Teil der fremdsprachlichen Bevölkerung Deutschlands ausmachen. Es gibt in Preußen 46 Kreise, wo die polnische Bevölkerung zu mehr als 60 Prozent ansetzt und demnach befugt ist, sich in Versammlungen der Muttersprache zu be-

dien. Diese Kreise beherbergen 927541 männliche und 1018882 weibliche Polen, also eine polnische Bevölkerung von 1946423 Personen. Da nun aber 3086489 Personen im Reich leben, die als Muttersprache nur polnisch sprechen, so werden nicht weniger als 1440066 reichsdeutsche Polen des natürlichen Menschenrechtes beraubt, sich in ihrer Muttersprache politisch zu betätigen, und da die Muttersprache für sie das einzige Mittel der Verständigung ist, so sind diese 1440066 Polen überhaupt ausgeschlossen von der Möglichkeit, ihre politischen Interessen wahrzunehmen. Von der sonstigen fremdsprachlichen Bevölkerung werden getroffen die Masuren, Dänen, Kasjuben und Franzosen; rechnet man von diesen den Teil, der von dem § 7 des Vereinsgesetzes getroffen wird, hinzu, so haben wir die Tatsache, daß nach dem Willen der Blochmehrheit in Zukunft in Deutschland 1855198 Personen unter ein Ausnahmegegesetz gestellt werden sollen, das ihnen verbietet, sich am politischen Leben zu beteiligen!

Von dieser geradezu skandalösen Maßregel werden in besonders empfindlicher Weise die polnischen Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet betroffen, und man weiß ja auch, daß das Sprachenverbot auf das Betreiben der Scharfmacher im Westen in die Vorlage der Regierung Aufnahme gefunden hat. Diese haben sich die Polen als billige Arbeitskräfte ins Land geholt und versuchen nun, durch Einschränkung des Versammlungsrechtes diese in der Möglichkeit zu hindern, ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Nun sind zwar die Polen zu Hunderttausenden im Industriegebiet verstreut, aber doch in keinem Kreise so zahlreich, daß sie 60 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Rund 200000 Polen in Rheinland-Westfalen sind nach dem Willen der Blochmehrheit des Versammlungsrechtes beraubt, in ihrer politischen Betätigung lahmgelegt und selbstverständlich damit auch wirtschaftlich auf das empfindlichste geschädigt. Und das geschieht unter Zustimmung und mit Beihilfe von „Liberalen“, „Freisinnigen“ und „Demokraten“, von denen die Hirsch-Dunderschen eine Förderung des politischen und sozialen Fortschritts erhoffen und denen sie in dieser Hoffnung nachlaufen.

In der Kommissionsitzung, in der jene skandalösen Beschlüsse zustande kamen, wies einer der Freisinnigen es als eine „Verleumdung“ zurück, daß die Liberalen ihre Zustimmung zu dem Vereinsgesetz von Zugeständnissen der Konservativen auf dem Gebiet des Börsegesetzes abhängig gemacht hätten. Der freisinnige Nebenmann hat es leicht, sich zu entziehen. Derartige politische Geschäfte bedürfen nicht der besonderen, vertragsmäßig festgelegten Ermachtungen, so etwas kann stillschweigend unter der Hand gemacht werden. Und es ist ein Blatt der Blochparteien, der nationalliberalen Hannoverische Kurier, der da schreibt: „Der Freisinn schraubt sich zwar in der Theorie, da das Börsegesetz sich gar nicht zu gegenseitigen Zugeständnissen eigne, sondern allgemeine Forderungen des Staatswohles darstelle. Aber im Grunde läuft doch alles darauf hinaus: Wird § 7 Gesetz, so wird auch das Börsegesetz der Regierung Gesetz.“ Und die Nationalliberale Korrespondenz schreibt, daß der Freisinn beim Vereinsgesetz gezeigt habe, daß er positive Arbeit zu leisten gewillt sei. Jetzt sei die Reihe, „die nämliche Blochtraue zu beweisen, an den Herren Konservativen“ — das heißt die Junker sollen den Freisinnigen für die Beihilfe am Vereinsgesetz durch Mitwirkung am Zustandekommen des Börsegesetzes danken!

Die noch die Vereinsgesetzkommission ihre skandalösen Beschlüsse gefaßt hatte, da schrieb ein freisinnig-demokratisches Blatt, die Berliner Morgenpost, den Freisinnigen folgendes ins Stammbuch: „Wer volkstümlichen Ressourcen bar, hängen sie in ihrem Sein und Nichtsein von dem Wohle oder Ubelwollen der Interessentengruppen ab, deren Geld sie bei den Wahlen brauchen. Die Freisinnigen bekommen ihr Pulver teils von den Banken, teils von der Börse und teils von gewissen Industrien, die sich durch das Wirtschaftssystem der Regierung ständig bedroht sehen und bei dem Freisinn einen berechtigten Schutz zu finden hoffen... Demgemäß richtet sich auch die Politik der Partei ganz nach den Wünschen dieser Geldgeber, deren Interessen man zunächst vertritt, weil sie berechtigt waren, die man aber dann allen anderen politischen Rücksichten voranstellt, um die Geldgeber bei Laune zu erhalten.“

Auf diese Umstände führt das Blatt die mehr als bedenkliche Haltung des Freisinn in Sachen der Volksrechte zurück und bemerkt dann weiter: „Sie sehen wohl jetzt durchweg ein, daß der Bloch unhaltbar ist, aber sie müssen stillhalten, weil sie durch Gefährdung des Börsegesetzes sich die Börse nicht unheilbar verkommen dürfen. Andererseits müssen sie sich gegen jede Finanzreform stemmen, die auf Kosten des Tabaks, des Bieres und der Brautweinveredelungsindustrie gemacht wird, weil in diesen Industrien ihre freigebigsten Söhne sitzen. So zwischen Baum und Borke, opfern sie Gelatomben an politischem Prestige und sie werden, wenn es sein muß, auch den Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes opfern, denn solche Opfer gehen nicht ans Leben, wenigstens nicht sofort, während das Verliegen von Geldquellen die ganze Partei mit einem Schlage aufs Trockene setzen würde.“

Als ob die Freisinnigen es darauf angelegt, die Wahrheit dieser Beschuldigungen, wie sie kränklender für eine politische Partei nicht lauten können, nachzuweisen, so haben sie sich dem Vereinsgesetz gegenüber benommen. Und es gibt noch Arbeiter, die auf solche Parteien ihre Hoffnung setzen, die, weil es vereinzelte Liberale wie Barth und Gerlach gibt, sich darüber täuschen lassen, daß es mit

dem Liberalismus, mag er sich „freisinnig“ oder „demokratisch“ nennen, aus ist, da er keiner wirklich liberalen, im Interesse des Volkes, der Arbeiter liegenden Taten mehr fähig ist? Leider gibt es noch solche Arbeiter, wie der fortschrittliche Arbeiter tag in Essen, wie die Haltung der Hirsch-Dunderschen beweist, die im Gefolge des Freisinn, der Volks- und Arbeiterrechte für Worsengewinne verschachert, das Heil ihrer Klasse suchen.

Die Hirsch-Dunderschen haben in Essen sich dahin erklärt, daß der Liberalismus nur darauf rechnen kann, sich die letzten Reste der Arbeiterschaft zu erhalten, wenn er mehr als bisher den Wünschen der Arbeiter auf dem Gebiet der Sozialreform Rechnung trage und eine kraftvolle liberal-demokratische Politik treibe. Zu den Wünschen der Arbeiterschaft gehörte auch, wie die Essener Beschlüsse zeigen, die Ablehnung des § 7 des Vereinsgesetzes. Die Freisinnigen haben dieser gegen die polnische Arbeiterschaft gerichteten Ausnahmemäßregel zugestimmt. Werden trotzdem die Hirsch-Dunderschen, als die letzten Reste der liberalen Arbeiterschaft, dem Liberalismus treu bleiben? Werden die Gewerksvereiner sich zu Sanblangern von Parteien hergeben, denen die Freiheit des Börsegeschäftes höher steht als die Freiheit des Volkes und die Sache des Rechts?

Tarifverträge in der deutschen Schiffbauindustrie.

Vom Verein deutscher Schiffswerften ist eine Eingabe an den Reichskanzler gemacht worden, die sich gegen das Bestreben auf Einführung von Tarifverträgen in der Schiffbauindustrie wendet. In dieser Eingabe heißt es folgendermaßen:

„Die Vorgänge in den letzten Reichstagsitzungen lassen daran schließen, daß planmäßig seitens der organisierten Arbeiterschaft mit Unterstützung eines großen Teiles der Reichstagsabgeordneten, auch solcher, die den bürgerlichen Parteien angehören, auf zwangsmäßige Einführung und gesetzliche Regelung der Tarifverträge hingearbeitet wird, wie die bereits angenommenen Resolutionen zum Militär- und Justizetat beweisen.“

Es wird sodann auf die Resolution hingewiesen, die bei der Beratung des Reichsmarinetat am 30. und 31. Januar von der Budgetkommission vorgeschlagen und vom Reichstag angenommen wurde, worin der Reichskanzler ersucht wird, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, die die gesetzlichen Vorschriften für die Arbeitsbedingungen innehalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit an Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben.

In der Eingabe wird dann weiter gesagt: „Zunächst gibt schon die Fassung der Resolution bezweigen zu lebhaften Bedenken Anlaß, weil es für die Gewerkschaften künftig genügen würde, an einem Orte einen Betrieb von untergeordneter Bedeutung zu einem Tarifvertrag zu zwingen, um dann auf Grund dieses einen Tarif an alle größeren Betriebe desselben Gewerbes und desselben Ortes heranzutreten und von ihnen den Abschluß gleichartiger Tarifverträge zu verlangen. Tatsächlich ist dies in Stettin geschehen, wo eine kleinere Werft mit der Arbeiterorganisation einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, der hohe Lohnsätze und sonstige Bedingungen enthält, die den Betrieb einer größeren Werft ernstlich gefährden mußten. Die Stettiner Organisation der Beschäftigten verlangte, daß auch die übrigen Werften am Platze die Bedingungen dieses Vertrags für sich als gültig anerkennen sollten, wozu sich diese unter keinen Umständen verstehen konnten. Auf Veranlassung der Gruppe deutscher Schiffswerften ist dieser Vertrag nicht erneuert worden. Diese Gruppe hat den inneren ihrer Betriebe beschäftigten Arbeitern kein Gehl daraus gemacht, daß sie die Forderung von Tarifverträgen als Grund zu einer Ausperrung betrachten würde. Der deutsche Schiffbau ist im Übergang zu neuen Arbeitsmethoden begriffen, wobei die Handarbeit immer mehr durch Arbeitsmaschinen verdrängt wird. Alle diese Verbesserungen würden durch die Einführung von Tarifverträgen sehr erschwert werden, weil der hiervon zu erwartende Nutzen nicht den Arbeitgebern, sondern den Arbeitern zugute kommen würde. Dazu kommt, daß die Tarifverträge nachweislich dort, wo sie eingeführt worden sind, besonders im englischen Schiffbau, neben einer Verteuerung häufig zu einer Verschlechterung der Arbeit beigetragen haben. Die Gründe hierfür liegen in der hauptsächlich durch die Tarifverträge begründeten Machtstellung der Arbeiterschaft, die es dem Unternehmer verbietet, vom einzelnen Arbeiter strenge Pflichten erfüllt zu fordern.“

Wie man sieht, die ollen Kamellen, die dadurch nicht bewickelt werden, daß man sie trotz aller durch Wort und Tat erfolgten Widerlegungen unentwegt wiederholt. Ähnliche Behauptungen sind schon von Unternehmern in anderen Industriezweigen aufgestellt worden, als sie sich noch gegen die kollektiven Arbeitsverträge sträubten. Schließlich, als sie nicht anders konnten, haben sie sich doch damit abgefunden.

Natürlich wird in dem folgenden Teile der Eingabe nicht unterlassen, ein großes Gerede davon zu machen, daß in England die Gesetzgebung „dem Arbeiter auch nicht entfernt die Vorteile und die Sicherung seiner Lage bietet, wie bei uns“. Dort seien die Arbeiter auf die Selbsthilfe angewiesen gewesen und hätten sich „in den Trade-Unions in Laufe der Zeit Institutionen geschaffen, die ihnen zunächst Hilfe bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gewähren sollten, die

maschinen, Revolverbank liefern so minutiöse Arbeit, wie sie der fähigste, intelligenteste Mensch nicht vollbringt. Äugeln und Schrauben, wie sie zum Feinrad gebraucht werden, in der nötigen Vollkommenheit herzustellen, wäre der einzelne Dreher gar nicht imstande. Und die Maschine arbeitet arbeitsordentlich viel geschwinder. Die Kraft der Hand ist sehr niedrig begrenzt. Der schwerste Schmiedehammer, vom stärksten Schmiede geschwungen, ist nichts gegen den Dampfhammer, der den großen Eisenklumpen zu Brei drückt. Die menschliche Kraft ist nahezu unbegrenzt. Dazu kann die Maschine Bewegungen ausführen, die keine menschliche Hand fertig bringt, die unlaufende oder Kreisbewegung; sie arbeitet auf ein Hundertstel Millimeter genau. Diese Maschinen werden mehr und mehr eingeführt, denn die Rücklaufbewegung ist wertlos, unwirtschaftlich. Fräser und Kreisfräse arbeiten ganz anders als Hobel und Gatterfräse. Statt der Kolbenampmaschine sucht man die Turbinen zu benutzen. In der Buchdruckerei verdrängt die Rotationsmaschine, die die meingefährlichsten Arbeiten gleichzeitig verrichtet, die Schnellpresse. Im Sagger arbeiten im Kreislauf die Güter vom Grunde bis zur Oberfläche. Dazu kommt, daß die Maschinen wieder durch Maschinen hergestellt werden und nur der Aufstellung und geringer Nachhilfe bedürfen. Dann aber wird auch eine ganz andere Kraft zum Antrieb gebraucht. Menschenhand taugt dazu nicht, das mühsame Wasserdruck und Elektrizität vollzuführen. In rascher Folge wurden die ursprünglich recht primitiven Maschinen durch komplizierte ersetzt, auf die einflussigen die Compound-, die Tripelexpansionsmaschinen, der Zahlenverbrauch pro Stunde und Pferdekraft sank von 1 1/2 auf 0,6 Kilogramm. Und nun frage man sich nur, wieviel Pferde erforderlich wären, das zu leisten, was eine Lokomotive vor einem hundertjährigen Tage forträgt! Wieviel Pferde mühsam aufgezogen, genährt und gepflegt, wieviel Futter mit Hafer bebaut werden, hätten wir die Maschinen nicht. Hät man nur Kessel und Hobel in Ordnung, so gehörte die Maschine und läuft, wo hin sie soll. Der Mensch ist Herr der Naturkräfte geworden. Wohl benötigt er auch früher schon Wind und Wasser, aber er war abhängig von Menge und Stärke. Das ist heute nicht mehr der Fall. Auf Ort und Zeit braucht er nicht mehr Rücksicht zu nehmen. Er fängt die

Energie der Wasserfälle auf und leitet sie in viele Meilen entlegene Großstädte, diese zu beleuchten. Die Erzeugungsanstalt unserer Industrie ist eine ungeheure geworden. Spielend leicht fertig ist das ganze Gitter, die Welt zu versorgen und den Reichtum zu mehren. Aber gleichzeitig wirft sie einen riesigen bleiern-schweren Schatten auf die großen Massen des Volkes, weil diese Entwicklung nicht allen zugute gekommen ist. Zwei Mäße brachte uns der Kapitalismus: Die bedingungslosste Unterwerfung rechtlich freier unter ökonomische Sklaverei und die Engeistigung der Arbeit. Wir alle sind rechtlich frei, wir sind nicht gezwungen, bei bloßem oder Meck zu arbeiten, aber wir sind ökonomisch unfrei, weil wir mit irgend jemand einen Arbeitsvertrag schließen müssen, um unsere Arbeitskraft zu verwerten und unseren Lebensunterhalt zu gewinnen. Sonst steht hinter uns das Geppent der Arbeits- und Erwerbslosigkeit. Unsere Freiheit ist die Freiheit zu verhungern oder zu tun, was der Unternehmer will. Trotz des „freien“ Arbeitsvertrages besteht nach wie vor ein Abhängigkeitsverhältnis, und zwar ein härteres, grauameres als einst, weil kein persönliches Freizug und Zugehörigkeitsverhältnis mehr besteht. Frauen und Kinder treten heute in Wettbewerb mit dem Manne. Eine neue Sklaverei ist entstanden und das Volk ist in Gefahr, ein Volk von Sklaven zu werden, wenn es nicht rechtzeitig erkennt, daß nur einer, fester Zusammenschluß zu einer kompakten Masse mit einheitlichem Willen es davor retten kann.

Und geistige Obelager über der Arbeit mit dem Schwimmen des belebten Materials, mit der Verrichtung rein mechanischer Handgriffe unter ästhetisch widerlichen Bedingungen. Die Arbeit hat ihre ethische und ästhetische Bedeutung eingebüßt, sie ist nicht mehr das kostbare Gut für den Arbeiter. Das hat ihn der Kapitalismus geraubt. Das heiligste Besten der Menschheit ist für die breiten Massen harte, raue Ironie geworden. Jahraus, jahrein, von früher Jugend bis zum Grabe, gehen sie, selbst zur Maschine geworden, in ewigem Einzelneid den immer gleichen Weg. Man schilt über die Achtundtagsforderung und verweist auf den Gelehrten, der die Nächte seiner Arbeit opfert und nie auf den Feiger sieht. Das ist leicht gesagt! Man beachtet eben nicht den

Arbeit. Der Professor ist mit ganzem Herzen bei der ihn innerlich befriedigenden Arbeit, der Arbeiter muß Arbeit verrichten, die ihn zum Halbe hinausdrängt, niedergedrückt durch die Obel und Leertät der Beschäftigung. Für ihn ist die längere Arbeitszeit ein dringendes natürliches Bedürfnis. Tagaus, jahraus, jahrein, immer die gleiche monoton-mechanische Tätigkeit ausüben — das ist ein entsetzliches Loos, das den Menschen deprimiert! Wir sehen eine nie geachtete Entwicklung und daneben nie geachteten Druck, wir sehen Steigen des Wohlstandes als Folge. Es ist ein Mittel, die Leere vergessen zu machen, ein Fundament der heutigen Ordnung, ohne das die heutigen Zustände für die Massen untragbar sein würden. Wir sehen eine nie geachtete Produktivität, die Arbeiter schreien und die Wohlstande drehen sich von selbst“ über die kühnen Träume alter Philosophen ist unsere Wirklichkeit weit hinausgeleitet, aber die Glückseligkeit, die jene davon erwarteten, sie ist nicht da! Das Loos der Arbeiter ist kein besseres geworden. Und so müssen sie sich doch fragen: Ist das eine wirtschaftsweise, die innerlich berechtigt ist? Ist nicht ein Zustand möglich, bei dem wohl alle arbeiten, aber auch alle teilnehmen an den Gewinnen, die die Arbeit bereitet? Müssen die Arbeiter nicht auf den Gedanken des Sozialismus kommen? Ja, wir wollen arbeiten, wir wollen aber auch genießen, wollen teilhaben an den Kulturerrungenschaften. Diese Zeit wird kommen, aber sie wird nicht erträumt, nicht erjehnt und ertrotzt, sie kam nur mühsam erarbeitet werden. Und dann mitzumachen ist jedermanns Aufgabe, nach seinem Vermögen. Von Mund zu Mund, von Drehbank zu Drehbank, von Schraubstock zu Schraubstock, Auge in Auge müssen wir neue Mitarbeiter und Mitkämpfer werden, die der Zeit zustreben, wo dem Arbeiter nicht nur die Arbeit winkt, sondern er sich auch als Mensch fühlen darf! Wirken wir deshalb alle unermüdet für den Zusammenbruch der geanteten Arbeiterschaft in unseren politischen und gewerkschaftlichen Organisationen!

aber, allmählich zu immer größerem Umfang anwachsend, ihre Herrschaft in den Betrieben geltend machten und der Industrie Englands besonders durch die Erzwingung von Tarifverträgen schweren Schaden zugefügt hätten. Die Verfasser der Eingabe schämen die Keuschheit Willows offenbar nur sehr gering, sonst würden sie ihm nicht mit der Geschichtsfälschung unter die Augen gehen, daß die englischen Gewerkschaften sich erst allmählich zu den Kampforganisationen entwickelt haben. Zwar haben diese das Unterstützungsweien stets sehr eifrig gepflegt, jedoch von Anfang an niemals ihren Kampfcharakter verleugnet. Haben die Verfasser der Eingabe niemals etwas von den schweren Verfolgungen gehört, denen die Gewerkschaften und deren Mitglieder in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgesetzt waren? Aus welchem Grunde geschah dies wohl? Nur weil sie harmlose Unterstützungsvereinigungen waren? Aus welchem Grunde versuchten es ferner die englischen Unternehmer, den Maschinenbauerverband (Amalgamated Society of Engineers) schon in den ersten Jahren seines Bestehens durch eine große Aussperrung zugrunde zu richten? Überhaupt scheinen die Verfasser der Eingabe ganz zu übersehen, in welcher schmerzlichen Widerprüfung sie sich zu den Unternehmern zu setzen, die gerade die englischen Gewerkschaften als nachahmenswertes Muster für die deutschen Gewerkschaften bezeichnen. Geradezu erheitend erscheinen die folgenden Ausführungen:

„Die Arbeitgeber haben dort die ihnen drohende Gefahr nicht rechtzeitig erkannt und, um den Frieden zu erhalten, den Forderungen der Trade-Unions zu häufig nachgegeben. Die Trade-Unions sind auf diese Weise die besten Bundesgenossen im Kampfe der deutschen Industrie gegen die wirtschaftliche Übermacht Englands geworden.“

Da müssen wir doch sagen, daß wir die deutsche Industrie bedeutend höher einschätzen, als diese Unternehmervertreter es tun. Es fände tatsächlich traurig und die deutsche Industrie, wenn sie erst auf eine solche Weise zu ihrer für die Unternehmer höchst gewinnbringenden Blüte gekommen wäre. In derselben Weise ist das zu bewerten, was in den folgenden Sätzen gesagt wird:

„Wird doch auch von den besten Kreisen der englischen Wirtschaftsverhältnisse bestätigt, daß der im Verhältnis zu den anderen Ländern geringere Fortschritt der Eisen- und Stahlindustrie durch den Einfluß der Trade-Unions in den Betrieben hervorgerufen wird; denn diese haben überall die Einführung arbeitsparender Maschinen erschwert. So erwiderte der Betriebsleiter der englischen Werft von John Brown & Company dem Vorsitzenden des unterzeichneten Vereins auf seine Frage, warum die „Lufthansa“ nicht unter Verwendung von Hellingkränen gebaut würde, daß diese Verbesserung der Arbeitsmethode für England keinen Zweck hätte, weil die Tarifverträge ihre wirtschaftliche Ausnützung verhindern.“

Was es mit den Hellingkränen für eine Bewandnis hat, vermögen wir im Augenblick nicht festzustellen, dagegen müssen wir konstatieren, daß es eine große Unwahrscheinlichkeit ist, daß die englischen Gewerkschaften überall die Einführung arbeitsparender Maschinen erschweren. Was es auch vielleicht gegenwärtig noch vorzuziehen, daß irgend eine englische Gewerkschaft sich auf einen so allfälligen Standpunkt stellt, so lassen sich doch auch genug Beispiele vom Gegenteil anführen. So widerlegt sich — um nur ein Beispiel zu nennen — der Maschinenbauerverband keineswegs den Gebrauch der Pressluftwerkzeuge. Er hat jedoch mit den Unternehmern ein Abkommen getroffen, das den Arbeitern, die damit arbeiten müssen, besondere Vorteile sichert. Des war notwendig, damit die Unternehmer nicht den durch den Gebrauch dieser Werkzeuge erhöhten Betrag der Arbeit allein einzuflechten und die Arbeiter weiter nichts davon haben als eine geringere Gesundheit. So ähnlich werden die Gewerkschaften auch bei den deutschen Schiffsbauern vorgehen müssen, und wenn diese dann mit sich reden lassen, wird auch dem Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen nichts im Wege sein; im anderen Falle werden die Gewerkschaften die Unternehmer schließlich dazu zwingen müssen.

In der Eingabe wird ferner noch die „sehr weit ausgedehnte“ Fürsorge für die Arbeiter demotisiert, die Arbeiter erst in die Lage versetzt zu haben, „die zu den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen mit den Arbeitgebern erforderlichen Mittel zu dem Umfang anzuzubringen, in dem es heute der Fall ist.“ Es heißt dann weiter:

Diese Ansprüche haben dahin geführt, daß in den letzten Jahren die Höhe der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit eine für die deutsche Industrie bedrohliche Höhe gewonnen haben. Durch die soziale Gesetzgebung hat eine Verkürzung der beidenseitigen Interessen nicht stattgefunden und kann auch nie eintreten werden, denn die Sozialdemokratie in den Gewerkschaften will nicht verschonen, sondern herrschen. Diese Einstellung würde durch Tarifverträge noch erheblich verstärkt werden. Schließlich würde an die Stelle der Leiter der Betriebe der Gewerkschaftsführer treten, der den Anspruch erheben würde, über die Verwendung neuer Maschinen, die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, die Lohnhöhe und die Arbeitszeit zu bestimmen, und in dessen Händen schließlich die Herrschaft über die Schiffsbauarbeiten liegen würde. Für die Tarifverträge hat man ausgeführt, daß sie Rechte des sozialen Friedens und gesunder Arbeit, zur Vermeidung der andauernden Schiffsbauarbeiten und zur Vermeidung der Gegenstände zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern begründeten. Dieser Auffassung verweigern wir nicht beizustimmen. Sie nicht nur von den Arbeitgebern behauptet, sondern auch von sozialdemokratischer Seite anerkannt gegeben wird, wenn die Tarifverträge der Kampfgegenstände der Gewerkschaften nicht abgelehnt werden. Im Gegenteil! Die Ansprüche werden vielfach stiller werden, aber nur so lang, bis sie gestillt, was die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse im Vergleich mit England heranzieht.“

Es wird nicht notwendig sein, diese Auslassung Satz für Satz zu widerlegen. Unsere Kollegen werden sich selbst überzeugen können. Auch können wir es den Artikel mit der gleichen Überzeugtheit, die in Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung erschienen ist. Obenstehendes ist nur, daß man den Reichstagsbeschlüssen mit einem solchen Zusammenhang von Unwahrscheinlichkeit und Selbsttäuschung, das ein wenig mit Schamgefühl die Sozialdemokratie entgegensteht, unter der Augen zu spielen mag. Genauso kann man es den Urhebern der Eingabe nicht verzeihen. Sie schämen daran nur Willows nach. Willows hat keineswegs irgendwelche Verdienste, die er nicht im Reichstag auch von den längeren Parteien so geschützt werden, daß seine Stellung schließlich unerschütterlich würde. Willows mußte jedoch, daß die längeren Parteien deshalb nicht auf ihre Seite zu kommen, daß er dann eine dauernde Partei gegen — die Sozialdemokratie hielt, auch wenn er nach Lage der Dinge eigentlich viel notwendiger zu tun hätte. Willows konnte aber keine Partei bilden. Er hat keinen Anhang und keinen Namen. Er ist unter jeder politischen Umwälzung kein Mächtigster, daß die Parteien der Eingabe glauben, Willows etwas beibringen zu können, wie er die längeren Parteien im Reichstag zu beeinflussen pflegt.

Für unsere Kollegen auf den Reichstagen ergibt sich aus dem Berichtenden eine ernste Mahnung. Sie alle wissen, wie gefährlich und wie ungeschützt die Arbeiterbewegung noch auf vielen Reichstagen sind. Sie können daraus ersehen, wie schwer es sein wird, das ganze Publikum zu überzeugen. Dies wird noch dadurch erschwert, daß die Unternehmern nicht nur einer allgemeinen Aussperrung sämtlicher Betriebsleiter gegenüber stehen. Die Eisen- und Stahlwerke haben schon wiederholt damit gedroht, und wir dürfen ihnen das Wort glauben, daß sie bei der Durchsetzung der Tarifverträge nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeiter zu beeinflussen pflegen. Sie werden sich durch folgende

Menschlichkeitsrückgriffen davon abhalten lassen. Unsere Kollegen auf den Reichstagen wissen also, was ihnen wahrscheinlich bevorsteht. Es kann für sie deswegen nur die Lösung geben: hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Berband, dann kommt ihr den Maßnahmen der Schanzmacher getroßt entgegenzuwachen!

Eine Schöffengerichtsverhandlung in Pforzheim.

Unter der gleichen Überschrift erschien in Nummer 12 des Regulators ein Artikel. Zu diesem wird uns folgendes aus Pforzheim geschrieben:

„Der Herr Wilhelm Gleichauf, erster Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, wesentlich die Umwahrheit gesagt? Diese Frage war der äußere Anlaß zu einer Schöffengerichtsverhandlung, die am 29. Februar hier stattgefunden hat. Wir haben mit der Richterstattung über den Verlauf der Verhandlung zurückgehalten, bis wir im Besitz der gerichtlichen Aufklärung über den abgeschlossenen Vergleich waren. Dazu kam, daß Herr Gleichauf eigens zu dieser Verhandlung von Berlin hierher geeilt war. Wir können unseren Bericht also gleich mit der Antwort an Herrn Gleichauf verbinden.“

Wie anderwärts, so wurde auch hier von den Richter und den „Schöfflichen“ versucht, die Erfolge der Lohnbewegung im Jahre 1908 heranzuziehen. Dazu war jedes Mittel recht. Besonders in der Verunglimpfung der leitenden Personen leistete man großes. Unter all den Verdächtigungen wurde besonders von den Richter ausgehört, unser Kollege Faber hätte sich gegenüber dem Fabrikdirektor Kollmar (damals zweiter Vorsitzender des Unternehmerverbandes) in nicht einwandfreier Weise betragen. Er soll nach einem Artikel in der Nr. 14 des Regulators vom Jahre 1906 zu dem Fabrikdirektor Kollmar hinausgegangen sein und ihn inständig gebeten haben, doch seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß doch wenigstens verhandelt würde, nur verhandeln, nur verhandeln. Er, Faber, wäre gern bereit, die zwei weitestgehenden Forderungen (also Kinderzuschläge und allgemeine 15prozentige Ausbesserung) fallen zu lassen; er habe sich nicht einmal „entblödet“, auf die Gehärdung seiner eigenen Spitze als Geschäftsführer der hiesigen Fabrikstelle, die auf dem Spiele stehe, hinzuweisen“, und Herrn Kollmar zum Schluß versprochen, daß er als Gegenleistung dafür sorgen werde, daß in seiner Fabrik nichts passiere.“

Außer dieser Behauptung, für die Gleichauf die Verantwortung übernahm, haben wir auch durch einwandfreie Zeugen festgestellt können, daß damals schon die Herren Gottlob Maier, Ringmacher, und Gust. Strohecker, Graveur, diese Behauptungen ausgesprochen. Wir hatten es unterlassen, irgend welche Schritte dagegen zu unternehmen. Einmal war das Manöver zu durchsichtig, dann konnte mit Recht angenommen werden, daß jeder mit fünf gefunden Sinnen ausgeübte Mensch sich jagen mußte, daß damit die Tatsachen auf den Kopf gestellt wurden. Wir hatten aber auch keine Lust, uns mit Leuten herumzuplätzen, die lässig nicht mehr ernst genommen wurden. Später wurde von uns in einer öffentlichen Versammlung das Treiben dieser Herren festgenagelt und dabei auch die Unhaltbarkeit dieser Behauptungen nachgewiesen. Trotzdem hörte die Mederrei nicht auf. Dabei wollen wir, um jeder weiteren Verdrehung durch Herrn Gleichauf vorzubeugen, feststellen, daß nicht, wie er in einem Artikel glauben zu machen versuchte, unsere Mitglieder die Angelegenheit weiterholpörrten. Auf eine Mitteilung, worauf Herr Gleichauf in einer Gewerkschaftsversammlung ebenfalls die Äußerung über Faber gemacht haben sollte, forderten wir ihn auf, den Nachweis für die Behauptung zu erbringen. Als Antwort erhielten wir, neben den obigen Verdächtigungen, die Mitteilung, eine solche Behauptung wäre aufgestellt worden, aber nicht von Herrn Gleichauf. Um die Herren zum Reden zu bringen, wurde von uns nochmals eine größere, aber durchaus sachlich gehaltene Erklärung abgegeben. Dies hatte die Wirkung, daß der hiesige Ortsvereinsauschuß eine lobige Erklärung gegen unsere Kollegen Steinmeyer losließ, in einem Lohr, der vollständig der Bildung des Reichstages, Herrn Gustav Strohecker, entsprach. Diese Erklärung war unterzeichnet: „Die Ortsverwaltung.“ Eine einzelne Person übernahm also der Öffentlichkeit gegenüber die Verantwortung nicht, so daß wir genötigt waren, uns einmal vor Gericht den Herren Gelegenheit zu geben, die Rechte für ihre Behauptungen gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeichelei war bei der Verhandlung in der Schöffengerichtsverhandlung von der Schöffe der Ortsvereinsauschusses nicht als Beweis für die Behauptung der Schöffe zu gebrauchen. Niemand von den Herren wollte die Verantwortung für die Erklärung übernehmen, die die Beleidigung enthält. Gleichauf selbst versuchte die ungenannte schlichte Schöffe, den das Schöffengericht Pforzheim in der Sitzung vom 29. Februar, 1908, die Beleidigung für die Sache Steinmeyers gegen Faber zu erbringen. Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr Gleichauf durch unsere Erklärung erst dann beleidigt fühlte und Klage einreichte, als er durch den inoffiziellen Rechtsanwalt Kraut angesetzt worden war, daß es für den Verlauf der Beleidigungsklage Steinmeyers gegen den Ortsvereinsauschuß sehr vorteilhaft wäre, wenn er (Gleichauf) sich beleidigt fühlte und Klage erhob. Sein Schmeiche

für die Arbeiter auslache, wenn wir uns nachträglich noch mit solchen Dingen herumstreiten wollten. Er wünschte weiter noch, daß die Berichte über die Gerichtsverhandlung sachlich gehalten würden.

Besonders schön aber ist die Bemerkung des Herrn Gleichauf: „Es fiel den Gewerksvereiner, die von einem Sozialdemokraten verflagt waren, auf“ zc., und dann weiter: „Wir sind überzeugt, Herr Amtsrichter Ziegler hatte den guten Willen, objektiv zu sein, ist auch der Überzeugung, es gewesen zu sein, und doch hatten die Gewerksvereiner die Empfindung, die andere Kollegen bei früheren Verhandlungen beim gleichen Schöffengericht kundgetan hatten: Es ist für Gewerksvereiner schwer, gegen Gewerkschafter beim Schöffengericht Pforzheim siegreich durchzukommen.“

Mit diesen Bemerkungen gibt Gleichauf offen zu, daß er sowie die Gewerksvereiner Maier, Strohseder und der Rechtsanwalt Kraft nur deshalb bei allen Ausführungen im Sühneternin, bei der Verhandlung sowie in den Schriftsätzen der letzten Prozesse Steinmeyer als Sozialdemokraten denunzierten, weil sie von dem Vorsitzenden erwarteten, daß er dann um so eher verurteilt würde.

Unter anderem bejaumert es Herr Gleichauf auch noch, daß der Vorsitzende „sein Wort dafür hatte“, daß Steinmeyer Zeuanter ist, die von ihm Angeklagten aber Arbeiter seien. Wenn man schon so fadenscheinige Sachen mit heranzuziehen muß, gibt man schon zu, daß seine Sache sehr faul steht.

Zum Schluß noch eins, Herr Gleichauf! Vor dem Schöffengericht in Pforzheim erklärten Sie feierlich, daß ein Mann in Ihrer Stellung zu handeln müßte, daß er auch vor der Öffentlichkeit bestehen könne. Sie wollten deshalb die Behauptung, „wissenschaftlich Unwahres verbreitet zu haben“, nicht „auf sich sitzen lassen, deshalb seien Sie genötigt gewesen, zu klagen.“

Der Solinger Prozeß.

Der in Solingen erscheinende Stahlwarenarbeiter, das Organ der lokalen Solinger Gewerkschaften, brachte im vorigen Jahre in seinem Nummern 38, 39 und 41 drei Artikel unter dem Titel: „Es ist nichts so fein gesponnen.“ Den Inhalt dieser Artikel sollen dem Stahlwarenarbeiter Briefe des Vorstandes vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und des Kollegen Sandler gegeben haben.

Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der Deutsche Metallarbeiter-Verband registriert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenstarrt, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft.

Dieses Urteil des Stahlwarenarbeiters erstreckte sich auch auf den Redakteur Scherm der Metallarbeiter-Zeitung, da dem Stahlwarenarbeiter auch ein Antwortschreiben an Scherm in die Finger gefallen war. Was Scherm an Sandler geschrieben, wußte der Stahlwarenarbeiter nicht, doch das machte ihm keinen Kummer, er las einfach aus dem Briefe Sandler das heraus, was ihm für seinen Zweck gut dünkte.

Diese Angriffe des Stahlwarenarbeiters waren natürlich ein gewandtes Feßeln für alle Gegner des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Zuerst war es der Gewerksverein, der das „Urteil“ (siehe oben) des Stahlwarenarbeiters unter Verschweigung des Inhaltes der „Dokumente“ abdruckte.

Die zwei Klagen kamen am 28. März vor dem Schöffengericht Solingen zur Verhandlung. Von dem Beklagten Ern waren eine große Zahl Zeugen und „Sachverständige“ geladen worden.

Berlin zitiert, der aber vom Gericht nicht als Zeuge zugelassen wurde, da das, was er aussagen sollte, mit der Solinger Angelegenheit in keinem Zusammenhang stehe. (Die Neugierde des Stahlwarenarbeiters auf das, was Bieffenthal befunden sollte, wird bald auf andere Weise gestillt werden.) Die Verhandlung förderte über die genannten Lohnbewegungen, über die in den Nummern 23, 25 und 28 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1905 ausführlich berichtet wurde und worüber auch eine vom Kollegen Spiegel herausgegebene Broschüre unterrichtet, keine wesentlich neuen Momente zutage.

Die Kollegen Sandler und Spiegel als Zeugen schilderten den Verlauf der beiden Bewegungen. Von den bezüglich Hammesfahr gefassten Beschlüssen seien die Metallarbeiter zurückgetreten, weil die Messerschleifer die Forderung erhoben haben, daß Hammesfahr eine Sorte von Messern (ordinär-blau), die in Solingen und auswärts schon lange fabriziert wurden, in der Fabrik nicht herstellen dürfe. Mit diesem Verlangen seien die Messerschleifer erst im Laufe der Bewegung hervorgetreten. Diesen Standpunkt hätten die Metallarbeiter aber nicht vertreten können. Sie hätten deshalb ihren Tarif für die übrigen Branchen, der für diese günstig war, mit Hammesfahr abgeschlossen.

Herr Rechtsanwalt Heinemann (Berlin), der Vertreter der Kläger, bemerkte in seinem Plädoyer, daß er auf lange Erörterungen verzichten könne, da die Beweisführung ein negatives Resultat ergeben habe. Er beantragte deshalb die Befristung Ern's, wobei es den Klägern nicht auf eine hohe Strafe ankomme.

Das Urteil, das darauf verurteilt wurde, sprach Ern von der Verleumdung des Vorstandes frei, denn es sei erwiesen worden, daß die Metallarbeiter bei der Bewegung bei Hammesfahr eine Stellung eingenommen haben, die nicht angängig sei. Die Metallarbeiter hätten verschwiegen, daß sie mit Hammesfahr in Verhandlungen über ihren Tarif eingetreten seien.

Wenn das Urteil schriftlich vorliegt, werden wir wohl noch einiges darüber an dieser Stelle zu sagen haben. Denn ein größerer Widerspruch zwischen der Beweiserhebung und dem Urteil ist nicht denkbar. Abgesehen von der Würdigung der Beweiserhebung durch das Gericht, hat es auch eine Auffassung über die Einwirkung und Führung von Lohnbewegungen ausgesprochen, die wohl einzig dastehen dürfte.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine getragene Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. April der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. April 1908 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Harburg 5 Pf. pro Woche für jugendliche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Bezirksleitung des neunten Bezirks: Der Uhrmacher Ferd. Scheerer, geb. am 12. Februar 1886 zu Günterbach, Buch-Nr. 136232, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Koburg: Der Metallarbeiter Edwin Zitzmann, geb. am 21. Dezember 1882 zu Sonneberg, Lit. A. Buch-Nr. 80412, wegen Unterschlagung.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Diederhofen: Der Schlosser Gustav Hezel, geb. am 25. März 1860 zu Jmenach, Lit. A. Buch-Nr. 242789, wegen Denunziation.

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Rohleger J. Cordts, geb. am 15. Dezember 1858 zu Hamburg.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschlusung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bunzlau: Der Former Gust. Schulz, geb. am 8. August 1885 zu Hohenaus, Buch-Nr. 899539, wegen Betrug.

Auf Antrag der Bezirksleitung des fünften Bezirks: Der Dreher Rudolf Bindholf, geb. am 7. April 1868 zu Weferlingen, Buch-Nr. 783269, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Bezirksleitung des siebenten Bezirks: Der Metallarbeiter Herm. Tollmien, geb. am 29. Juli 1886 zu Königsberg, Lit. A. Buch-Nr. 146550, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe: Der Schlosser Otto Ritter, geb. am 22. August 1884 zu Liebenau, Buch-Nr. 448235, wegen Preisbrücherei.

Auf Antrag der Einzelmitgliederschaft in Simbach: Der Schlosser Emil Klose, geb. am 6. Mai 1885 zu Rauffeng, Buch-Nr. 539788, wegen unkollegialem Verhalten.

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden sind die Mitgliedsbücher: Lit. A. Buch-Nr. 231354, lautend auf den Dreher Karl Resch, geb. am 25. Oktober 1883 in Burgegg, übergetreten am 25. August 1907 in Mainz; Lit. A. Buch-Nr. 231906, lautend auf den Former Ernst Ritsche, geb. am 24. Mai 1888 in Eberswalde, eingetreten am 16. Juni 1907 in Eberswalde.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. März 1908 bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder.

- Altwaßer 300. Amberg 200. Annaberg 200. Apolda 400. Artern 100. Aschaffenburg 200. Aschersleben 400. Aue 1500. Baunzen 800. Bergedorf 600. Bernburg 300. Bitterfeld 300. Blankenburg 150. Bochum 1500. Burg 700. Burgstädt 350. Chemnitz 5000. Darnstadt 1000. Dassel 100. Dessau 700. Döbeln 800. Dortmund 2400. Dresden 2000. Düsseldorf 4000. Duisburg 800. Eibighaus-Dippau 177,68. Eilenburg 400. Eintracht 100. Eisenach 1000. Erfurt 800. Erlangen 400. Esfen 5000. Esping 1500. Feuerbach 900. Forchheim 100. Frankfurt a. M. 11000. Frankfurt a. O. 200. Freiburg i. S. 100. Freiburg i. Schl. 500. Fürstentum 800. Gaffel 250. Gera 3000. Glauchau 300. Gölzig 200. Göttingen 1600. Greifswald 100. Greiz 200. Groitzsch 350. Großhain 400. Gütenbach 114,16. Hagen 8000. Halberstadt 500. Halle a. S. 7000. Gamburg 2000. Garmburg 800. Geynau 140. Gerford 600. Girschberg 300. Göstzt 800. Gohlenburg 100. Jauer 150. Kassel 2400. Kraghütte 150. Kornwestheim 300. Lambrecht 400. Leipzig 15000. Leisnig 200. Liegnitz 600. Limbach 700. Lützenfeld 1200. Ludwigshafen 2000. Engau 100. Mainz 4000. Marburg 100. Martrantstadt 357,37. Meerane 400. Merseburg 800. Mettmann 150. Mittweida 300. Mügeln 1497,50. Mühlhausen i. G. 800. Mühlheim a. Rh. 2000. Mühlheim a. Ruhr 800. Mü. Gladbach 400. Naumburg 100. Neckarelz 120. Neckarfulm 700. Neugersdorf 700. Neunast 100. Neustadt a. S. 200. Neustadt a. O. 100. Neustadt i. S. 400. Nossen 100. Nowawes-Neuendorf 2200. Nürnberg 48577,51. Offenbach 3000. Oßershausen 100. Oßersdorf 200. Oßersdorf-Schrambed 200. Oßersdorf 600. Peine 300. Penig 200. Pforzheim 1500. Potsdam 500. Pries 770. Rabenberg 400. Radolfszell 180. Ravensburg 250. Reichenbach 300. Remscheid 2500. Riesa 600. Rößwein 200. Rothenburg 150. Rudolfsstadt 120. Ruhla 600. Saalfeld 4800. St. Ingbert 200. Spener 60. Spremberg 200. Schmiedeberg 1000. Schmölln 150. Schönebed 1600. Schmeidnitz 300. Schwiebus 100. Stargard 100. Staßfurt 800. Stolp 200. Stuttgart 3000. Tilsit 300. Tönning 400. Lützingen 600. Uerdingen 100. Ulm 400. Vegeack 1600. Weibert 1000. Waltershausen 150. Weimar 300. Wiesbaden 800. Wittenberg 500. Wittenberge 800. Würzburg 500. Würzen 550. Witten 1000. Zerbst 200. Zittau 500. Zuffenhausen 300. Zwickau 6500. Einzelmitglieder der Hauptkassie 250. Für Extrabücher 49,20. Zinsen von angelegten Geldern 525. Sonstige Einnahmen 10019,90.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris; von chirurgischen Instrumentenmachern nach Lützingen (Schneidhardt) L.; von Dreher, Schlossern und Maschinenarbeitern nach Halle a. S. (G. Krebs, A.-G. Deutsch-amerik. Werkzeugmaschinenfabrik) M.; von Feilenhauern nach Augsburg D.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Graubenz (Maschinenfabr. A.-G. vorm. A. Bengli) M.; nach Göstzt-Untertierbach (Metallgießerei G. Beng) St.; nach Gollars (Eisenwerk) M.; nach Ludwigsburg (Fr. Barts) St.; nach Regensburg (Maschinenfabrik Jörn. Joh. F. Weipert) D.; nach Uetersen i. H. (Eisenwerk Guericke & Co.) nach Zabern i. G. (Fr. A. Demange) D.; nach Zeulenroda (Gombert & Kütz) M. St.; von Goldschlägern nach Nürnberg und Schwabach; von Kesselmachern, Schmiedern, Rietern und Steinern nach Halle a. S. (K. Metzler, Kesselfabrik) M.; von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Braunschweig (Mechanischenfabrik A. Hunge und F. Ch. Unger & Sohn) St.; nach Gbur (Schweiz) St.; nach Dresden (G. Jul. Arnold Nachf., Fahrrad- und Automobilatzenfabrik) St.; nach Kassel (Fr. Gliem) St.; nach Naumburg (Fr. Ritter) D.; nach Oßersdorf, L.; nach Schleswig, D.; nach Solothurn (Schw.) St.; nach Zürich, St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Aschaffenburg (Mig & Baumgärtel) M.; nach Dinslaken bei Duisburg (Draht- u. Nagelw. Dinslaken) D.; nach Feuerbach (Fr. Steinhilber) M.; nach Gelsenkirchen (Küppersbusch u. S. Herdfabr.) St.; nach Graubenz (Maschinenfabr. A.-G. vorm. A. Bengli) M.; nach Heinrichs (siehe Suhl); nach Hornberg (Schlenter & Co.) D.; nach Lauenburg (Fr. Föhler) St.; nach Leonberg und Maghütte; nach Liegnitz (Fr. Subisch) St.; nach Mannheim (Oberb. Metallwerke) M.; nach Paris; nach Pforzheim (H. Großmann, mech. Werkstatt) M.; nach Reichenhall, L.; nach Schönebeck a. G. (Weltaftradfabrik Metallindustrie Schönebeck); nach Solingen; nach Stuttgart (Fr. Morgenstern) St.; nach Suhl i. Thüringen (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfahrgewehr- u. Maschinenfabr.) M.; nach Simion & Co.; nach Steinmünde (G. G. Schulz, Eisengießerei u. Maschinenfabr.) M.; nach Tilsit (Zellstofffabrik) M.; nach Uetersen i. H. (Eisenwerk); nach Wernsdorf i. Böhmen; von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldböden; von Metallbüchsen nach Dresden (G. Jul. Arnold, Fahrrad- und Automobilatzenfabrik) St.; von Uhrarbeitern nach Lenzkirch und Schweiningen M. (Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Rh.: Währungs-; R.: Lohn- oder Afford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

des Ehrenwortes die Arbeiter aufs äußerste empören mußte. Trotzdem entzündeten die Arbeiter noch einmal ihre Vertrauensmänner zu Herrn Feidler wegen der verabredeten Innehaltung der Arbeitszeit. Da gab nun der Selber Ehrenmann die Erklärung ab, daß jeder, der nicht gewillt sei, täglich elf Stunden zu arbeiten, als entlassen gelten solle. Jeder rechtlich denkende Mensch wird es den betreffenden Arbeitern nachfühlen können, daß diese Maßnahme als ein direkter Schlag ins Gesicht aufzufassen war. Sie verließen einig und geschlossen die Fabrik, in der nicht einmal das Ehrenwort mehr gilt, wo der Geldbeutel in Betracht kommt.

Solingen. Die Taschen- und Federmesser-Schleifer (organisiert im Deutschen Metallarbeiter-Verband) besaßen sich in ihrer Versammlung am 30. März mit der Frage der Regulierung der Arbeitszeit in den Betrieben mit elektrischer Kraft. Kollege Sendlar hatte das Referat übernommen und zeigte an der Hand einzelner Beispiele die Licht- und Schattenseiten, die mit der Zunahme der „elektrischen Betriebe“ zutage tretenden seien und in Zukunft sich noch mehr offenbaren würden. Bei günstigem Geschäftsgang gäbe es in einzelnen solcher Betriebe überhaupt keine Ruhe. Bis in die Nachmittagsstunden hinein und sogar am Sonntag lasse man den Betrieb laufen. Neben der ideellen Seite, die den kleinen elektrischen Betrieb bis zu einem gewissen Grade emporhebt über den Großbetrieb (der in unseren Dampfschleifereien hauptsächlich verkörpert wird), kommt in Betracht, daß irgend welche Vorschriften für die Arbeitsverhältnisse in den elektrischen Betrieben nicht existieren, daß jeder „sein eigener Herr“ ist und es nun von ihm abhängt, diese Freiheit auch eventuell zum Nachteil seiner Kollegen in größtmöglicher Weise auszunutzen. In den Wasserfällen, in den Dampfschleifereien, wo immer mehrere Kollegen zusammenarbeiten, da gäbe es einen gewissen natürlichen Schutz durch die Interessengemeinschaft der Kollegen selbst. Anders im elektrischen Kleinbetrieb, wo der einzelne möglicherweise allein arbeitet. Jeden Augenblick könnte man die Karre laufen lassen, niemand widerspreche. Die Frauenarbeit werde wieder mehr als bisher zugezogen. Auch bezüglich der Gefellen und Lehrlinge bleibe das Verhältnis nicht mehr so geregelt, als es bisher der Fall war. Gerade im gegenwärtigen Augenblick, bei dem Niedergang der Konjunktur, finden wir, daß einzelne bis in die Nacht hinein arbeiten, andere dagegen wochenlang schon nichts zu tun haben. Komme vollends noch hinzu, daß der Arbeiter mit dem Gelde des Unternehmers sich einen solchen elektrischen Betrieb geschaffen habe, so würden die Auswüchse noch stärker in die Erscheinung treten. Die Vorteile dieser Betriebsmethode, größere Unabhängigkeit vom Unternehmerrtum, mehr Ruhe und Bequemlichkeit, eventuell mehr Reinlichkeit (die allerdings wieder mehr von der einzelnen Persönlichkeit selbst abhängt), würden aufgewogen durch den Schaden, der mehr und mehr in die Erscheinung trete, wenn die Auswüchse, die mit dieser Betriebsart verbunden seien, nicht beseitigt oder doch mindestens eingedämmt würden. Als bestes Mittel dafür käme nur die Regulierung der Arbeitszeit in Frage, und zwar insoweit, als auch der Arbeiter im elektrischen Betrieb durch Vorschriften gezwungen würde, sich an eine bestimmte Arbeitszeit zu halten. Das werde man aber nicht mit nichts, mit nichts, erreichen. Der größte Widerstand würde auch in diesem Falle von den Arbeitern selbst ausgehen und es müße vor allen Dingen das größte Gewicht darauf gelegt werden, daß die Arbeiter des Kreises Solingen in ihrer größeren Masse einsehen, daß hier unbedingt etwas getan werden müsse, wenn nicht die Arbeit vieler Jahre über den Haufen geworfen, die Preisverzeichnisse nicht eine Untergrabung erfahren sollten. Die Arbeit fange also erst an, wenn man überhaupt zu der Lösung dieser Frage Stellung nehmen wolle. Nebenher streifte noch dabei die Stellung der Behörden und Unternehmer, die dabei nicht außer Betracht gelassen werden könne, und forderte die Kollegen auf, unermüdlich mitzuwirken zum Wohle der gesamten Solinger Arbeiter. In der Debatte, an der sich eine ganze Anzahl Kollegen beteiligten, schloß man sich, von Einzelheiten abgesehen, im großen und ganzen den Ausführungen des Referenten an. Kollege Witz erklärte sodann noch seinen Kontrollbericht, der Anlaß zu verschiedenen Vorwürfen gab. Die Ausprüche darüber nahm schließlich einen zufriedenstellenden Ausgang.

Stuttgart. Bei der Firma Ingenieur Karl Morgenstern stehen seit einigen Wochen sämtliche Arbeiter im Streik wegen Nicht-erneuerung des Vertrags, auf den sich die Firma durch Versprechen verpflichtet hatte. Es werden nun überall Schlosser, Dreher, Flaschner und Heizungsmonteur gesucht. Gehe kein Kollege auf diese Verjuch ein und nehme bei dieser Firma niemand Arbeit.

Rundschau.

Reichstag.

Die letzte Berichtswocche brachte uns den Abschluß der Statthalterungen. Hier wurde, worauf wir schon neulich hinwiesen, mit Abendstunden, gewalttätiger Verhinderung der Debatten und dergleichen Mitteln gearbeitet. Unter solchen Umständen kann von einer ordentlichen Beratung nicht mehr die Rede sein, und statt drei Lesungen passierte der Etat in der Tat nur zwei. Aus den Debatten heben wir eine für Metallarbeiter besonders interessante Einzelheit hervor. Der Abgeordnete Erzberger hatte bei einigen Ausführungen über die Monopolstellung der Firma Krupp darauf hingewiesen, es gingen im Volke Gerüchte um, die eine Erklärung für die faktum bekannte Bevorzugung der Offener Fabrik versuchten. Er will allerdings sich nicht zum Träger dieser Gerüchte machen, sie auch dem „hohen Hause“ gar nicht erst mitteilen. Diesen lächerlichen Geheimnisstreben machte der Redner der sozialdemokratischen Fraktion ein Ende, indem er das wesentliche dieser Gerüchte frank und frei erzählte. Danach ist vor vielen Jahren der Firma Krupp zur Verpfändung ihres Geschäftskapitals sowohl von preussischen Staats als auch von dem Kronvermögen, das heißt der Vermögensverwaltung des preussischen Königs, ein Darlehen im Betrag von mehreren Millionen Talern gegeben worden. Während nun, so lautet das Gerücht, das staatliche Darlehen inzwischen zurückbezahlt worden sei, arbeite das dem Privatvermögen des preussischen Königs entnommene Darlehen auch heute noch als Geschäftsanteil in dem Kruppischen Unternehmen. Der Vertreter des preussischen Kriegsministeriums erklärte — nicht etwa, daß dieses Gerücht falsch sei —, sondern daß er von einer Mitteilung des preussischen Kronprinzen an der Kruppischen Fabrik nichts wisse. Daß damit diese Angelegenheit nicht erledigt sein kann, liegt auf der Hand. Wir begreifen nicht im allgeringsten, daß der Vertreter des jetzt beantragten preussischen Kriegsministeriums die reine Wahrheit gesagt hat, als er behauptete, er wisse nichts über eine solche Beteiligung; er ist zu einem solchen Wissen auch weder dienlich noch außerdienlich verpflichtet. Aber es dürfte doch wohl angebracht sein, daß der Kriegsminister sich beim Ministerium des königlichen Hauses in Berlin, dessen Adresse ihm ja nicht unzugänglich ist, rechtzeitig nach diesen Verhältnissen erkundigt, um im nächsten Jahre eine genauere Auskunft zu geben, wenn die Frage vielleicht aus neue deutlicher werden sollte.

Nach der Beendigung der Statthalterungen ist ein Überblick über die Befahrung des Reichsetats möglich. Es stellt sich heraus, daß das Reich im ordentlichen und außerordentlichen Etat mit einem Defizit von etwa 455 Millionen Mark zu rechnen hat. Davon werden 255 Millionen Mark auf Anleihen übernommen, während der Rest als sogenannte ungedeckte Matricularbeiträge der schwebenden Schuld zugezogen werden. Diese schwebende Schuld besteht in sogenannten kurzfristigen Schatzanweisungen, die zu einem höheren Zinsfuß an Banken gegeben werden als für regelmäßige und langfristige Anleihen zu zahlen wären. Das eine solche Sotzawirtschaft in den Finanzen nicht mehr lange weiter gebalbt werden kann, liegt auf der Hand. Aber die ganze jämmerlichkeit des Systems ist wohl offenbar sich in der Gleichgültigkeit der Regierung gegen die Finanznöte des Reiches. Dem Kaiser ist es offenbar ganz gleichgültig, wie sich die Reichsfinanzen gestalten. Er hofft, daß es für seine Dienzeit noch auslangt und kümmert sich nicht um das, was nach ihm kommt. Genau auf demselben Standpunkt stehen aber auch nicht nur die zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgedrückten Einzelregierungen, sondern auch die Mehrheitsparteien des Reichstags, die alles zu vermeiden suchen, was Gegenstände

zwischen ihnen hervorrufen und den Bloß zum Zerpringen treiben könnte. Alles, was bisher von diesem Reichstag an gesetzgeberischer Arbeit geleistet worden ist, ist Quark in Vergleich mit der Reform der Reichsfinanzen. Aber gerade an diese traut man sich nicht heran. Man opferte den, wenn auch schwachen, so doch gewissenhaften Reichsschatzsekretär Stengel, nur um einen Vorwand für weitere Hinauszuhaltungen der Reform zu finden, nur um sich darauf berufen zu können, der neue Mann müsse doch Zeit haben, sich hineinzuarbeiten. Daß politische Gewissenhaftigkeit und preussische Treue der Bläulichen Korruption nicht standgehalten haben, lehrt die Verhandlung des Reichsvereinsgesetzes. Donnerstag den 2. April begannen die Verhandlungen darüber. Haben wir in diesem das Recht, von einer Verhandlung zu sprechen? In Wirklichkeit war es doch nur ein widerwärtiges und rübes Abschachten der Oppositionsparteien. Die sachliche und eindringliche Kritik, die die Opposition an dem Vorschlag der Regierung und an der Kommissararbeit der Kommissionsmehrheit übte, weckte nicht einmal ein Echo in den Reihen der Mehrheitsparteien. Der berühmte Müller-Meinings-Hof, diese Säule des deutschen Liberalismus, sprang wie ein Zinsbahn im Reichstagsaal umher, wenn ein Mitglied der Sozialdemokratie oder des Zentrums oder der Polen das Wort zu einem Paragrafen haben wollte. So wie dieser Bimperl Wichtig sich gebärdete, haben sich die Karboritz, Ranig und Gerold nicht einmal in den Tagen des mühseligen Jollkampfes aufgeschlossen. Bei aller Brutalität der Mehrheit wahrte jene Jollmehrheit doch wenigstens noch einen Rest von Würde, der den freisinnigen Blockflaven vollständig verloren gegangen ist.

Die Vertreter der Bloßmehrheit behaupten nicht nur gegen unsere Angriffe, sondern auch gegen die Einwendungen aus ihren eigenen Reihen, das neue Vereinsgesetz enthalte eine so große Fülle von Verbesserungen in Vergleich mit den bestehenden Zuständen, daß man geradezu gezwungen sei, ihm zuzustimmen, wenn man sich nicht dem Vorwurf politischer Stupidität aussetzen wolle. Müller-Meinings-Hof fand den jynischen Mut, zu sagen, seine Partei werde eben wie immer gearteten Änderungsantrag nicht zustimmen. Und er fügte hinzu, das Gesetz sei in nicht weniger als 28 Punkten von ihm und seinen Freunden verbessert worden. Wie sieht es damit? Einige Verbesserungen sind in ihm enthalten; das hat niemand geleugnet. Die in manchen Bundesstaaten in der Teilnahme an politischen Versammlungen oder Vereinen arg beschränkten Frauen werden nunmehr auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt. Ferner ist in verschiedenen Bezirken des Reiches von jetzt an die Annahme von Versammlungen erleichtert worden, teilweise, soweit es sich um Wählerversammlungen handelt, auch ganz befristet. Vereine sind von der Verpflichtung zur Einreichung der Mitgliederliste befreit, allerdings müssen politische Vereine auch weiterhin noch Satzung und Vorstandskliste der Polizei übergeben. Diese Verbesserungen liegen wesentlich auch im Interesse der Polizei, der es ganz unmöglich gewesen wäre, streng nach dem Buchstaben der ältesten und reaktionärsten Vereinsgesetze in Deutschland zu verfahren. Aber nun, welche Verschlechterungen im Austausch gegen diese Verbesserungen! Das Württemberg und Hessen ihren heute durchaus befriedigenden Zustand aufgeben sollen, ist schon schlimm genug; daß aber sogar in Staaten wie Sachsen wichtige heute bestehende Rechtsgarantien abgeschafft werden sollen, ist einfach unerhört und doch ist das der Fall. Darüber hinaus dann aber noch das schmachvolle Ausnahmegesetz gegen die fremdsprachigen Angehörigen des Deutschen Reiches, das ein Schandmal für den sogenannten Liberalismus bleiben wird, solange wir eine deutsche politische Geschichte haben. In dem § 10a werden die Jugendlichen aus politischen Vereinen und politischen Versammlungen ausgeschlossen. Das benachteiligt nicht nur diese, in den proletarischen Schichten des Volkes schon durchweg selbständig tätigen Reichsangehörigen, sondern es bringt auch das Vereinsrecht der Erwachsenen in Gefahr. Denn die Polizei wird nach ihrer bisherigen Praxis nicht faul sein, Versammlungen aufzulösen, in denen die Jugendlichen bemerkt, auch wenn ihr das Gesetz kein Recht dazu gibt. Wenn sich bei uns in Deutschland die Verwaltungsbehörden mehr in den Grenzen ihres Rechtes gehalten hätten, hätten wir weniger zu klagen als es heute tatsächlich der Fall ist! Die schwerste Benachteiligung wird zweifellos den Gewerkschaften zuteil werden. Sie müssen sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen und werden deshalb voraussichtlich bald allgemein als politische Vereine im Sinne des Gesetzes erklärt werden. Wenn das der Fall ist, dann dürfen sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht als Mitglieder aufnehmen. Diese machen sich auch strafbar, wenn sie öffentliche Gewerkschaftsversammlungen besuchen, in denen politische Gegenstände verhandelt werden. Um dieser Gefahr zu entgehen — denn was ist nicht alles politisch! —, werden sich die Jugendlichen solchen Versammlungen grundsätzlich und absicht auch gewohnheitsmäßig fernhalten. Das heißt: die gewerkschaftliche Arbeit unter ihnen ist geradezu lahmgelegt. Wie aber soll eine gewerkschaftliche Bewegung blühen, der man die Verbindung mit dem Mutterboden abgeschnitten hat? Wir verweisen ferner darauf, daß auch das Recht der Versammlungen unter freiem Himmel durch die Kompromissanträge erheblich eingeschränkt worden ist. Das ist Junterschied. Gerade in Ostelbien können die fortschrittlichen Parteien aller Art keine politische Bewegung entfachen, es sei denn, sie dürften das Volk unter freiem Himmel versammeln. Sile gibt es nämlich dort nicht; und wenn es ihrer gibt, da werden die Befehle durch den schmachlichen Zerkorismus von ihrer Freigabe abgehalten. Und das macht der sogenannten Freisinn mit!

Von dem Ausnahmestrich des § 7 gegen die Polen wollen wir nicht mehr ausführlich sprechen. Es ist bereits dargelegt worden, daß es eine Waffe in den Händen des Großunternehmertums gegen die organisierte Arbeiterschaft ist. Gewissenlose Kapitalisten werden nicht zögern, ausländische Streikbrecherbanden anzuzubringen, unter denen dann eine Ausfuchungsarbeit in ihrer Mutterprache in Deutschland geradezu unmöglich ist. Die polnischen Arbeiter in Westdeutschland sind den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert; unsere Organisationen werden ganz neue Formen der Agitation für diese Menschenmassen zu erfinden haben, die auf der tiefsten Stufe der sozialen Leiter stehen und eine Erweckung des Solidaritätsbewusstseins am dringlichsten bedürfen. Man kann freilich mit Schamlosigkeit sagen, daß auch an den Klippen dieser schändlichen Bestimmung des Verhotes fremder Sprachen in Versammlungen auf den Gebieten des Deutschen Reiches die Arbeiterbewegung nicht scheitern wird, aber unsere Arbeit wird außerordentlich erschwert, wir müssen Schritte aufwenden, die wir für wichtigere Aufgaben so notwendig brauchen, wir müssen Geld ausgeben, das für andere Zwecke dringend notwendig ist. Alles in allem sehen wir ein Bild politischer Korruption und moralischer Verwahrlosung vor uns, das jeden Freund des Volkes auf das tiefste betrüben muß. Es lassen sich gute Gründe für die Erstizung einer kraftvollen bürgerlichen liberalen Oppositionspartei in Deutschland anführen. Wir verweisen nur auf die höchst lehrreiche und sehr lange Bemerkung, die Rebel bei verschiedenen Gelegenheiten über diese Frage gemacht hat. Aber mit dem heutigen Freisinn, so wie er sich in dem Parlament darstellt, ist nichts mehr zu machen.

In unserer letzten Wochensübersicht haben wir für die Korruption des Freisinn von der Art der Wasserflößer eine Erklärung angegeben verhofft. Wir bemerken, es seien nicht allein sachliche Gründe für den Anstich des Freisinn in wichtigen Fragen maßgebend, sondern es werde offen in Berlin erklärt und wir seien imstande, für die Wahrheit dieser Behauptung namhafte Zeugen aus den Kreisen bürgerlicher Politiker aufzuweisen, daß die Freisinnigen sich zu der Zustimmung in Sachen des Vereinsgesetzes verpflichtet gefühlt hätten, weil sie durch Bülow's Vermittlung bei den Wahlen einen Betrag von 200000 M empfangen. Der Stuttgarter Beobachter, der die schwierige Aufgabe hat, die verräterische Haltung seines gefeierten Herrn v. Payer zu verteidigen, regt sich über unsere Darlegungen in seiner Nummer vom 29. März sehr erheblich auf und bietet uns die Angabe von Zeugen. Wir bemerken ihm auf seine aufgeregten Worte für heute zunächst erst einmal folgendes: Die Berliner Morgenpost vom 20. März hat das auch von uns erwähnte Gerücht in einem vielverbreiteten Leitartikel ausführlich berichtet. Diese Morgenpost steht im Eigentum der Gebrüder Wolff. Dr. Ullstein, der eine und maßgebende Befizer der Zeitung, ist Mitglied der Frei-

sinnigen Vereinigung, die mit der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei im Fraktionsverband steht. Er ist ferner Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung und ein tüchtiger lokaler Politiker; sein Einfluß auf die Morgenpost ist groß; sein Wort, besonders nicht ein so weitreichendes Wort, wie das über das Stipendiatentum der Freisinnigen Volkspartei, geht in die Zeitung, das er nicht billigt. Also hat er auch die 200000 M-Geschichte auf seine Kappe genommen. Bevor wir andere uns zur Verfügung stehende Zeugen zu nennen uns verpflichtet fühlen, möge also der aufgeregte Beobachter sich zunächst erst einmal mit Herrn Dr. Ullstein in Berlin auseinandersetzen. Wir können ihm heute schon die Versicherung geben, daß Herr Dr. Ullstein mit der boshaften Enthüllung jedenfalls nicht zurückhalten wird, daß Bülow auch der Freisinnigen Vereinigung Geld anbieten ließ, daß diese aber aus Reinlichkeitsbedürfnis ein solches Anerbieten zurückwies, während dagegen die Freisinnige Volkspartei die 200000 M einsteckte.

Das Reichsvereinsgesetz.

In Nr. 13 des Korrespondenzblattes der Generalkommission und Nr. 76 des Vorwärts erschien ein Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, dem sich der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands anschloß. In dem Aufruf wird darauf hingewiesen, daß die Kommission zur Beratung des dem Reichstag vorgelegten Entwurfs eines Reichsvereinsgesetzes ihre Arbeiten beendet hat. Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterklasse, dem Gesetz eine den Zeitverhältnissen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefaßten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungsgesetz zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionsmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionärer gezeigt als die preussische Regierung. Der Aufruf heißt auch das verräterische Verhalten des Freisinn, der Partei, der die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereiner besonders nahe stehen. Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren infolgedessen ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Bloßparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten und mochte der Widerstimm einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgemessen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Nationalliberale, Konservativ und Antifemiten für die vereinbarten Anträge. War der Kuhhandel noch nicht weit genug gediehen, so wurde die Sitzung der Kommission vertagt, bis die schönen Seelen einzig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen und erklärten, daß bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetz eine annehmbare Fassung zu geben und es vom preussischen Polizeigeist zu befreien. Der Aufruf schloß mit folgender Aufforderung:

Die Arbeiterklasse muß auch in letzter Stunde den Versuch machen, durch energischen Protest das deutsche Volk vor einem solchen Reichsvereinsgesetz zu bewahren.

Die Protestbewegung hat denn auch schon an verschiedenen Orten von neuem eingesetzt. Zur Zeit des Abschusses dieser Nummer hat sich jedoch bereits herausgestellt, daß die Reichstagsmehrheit, durch ihr böses Gewissen getrieben, eine noch größere Eile hat, die zweite Lesung des Vereinsgesetzes übers Rnie zu brechen, als man vermutete. Wenn auch die Ausfuchten auf Verbesserungen in der dritten Lesung nur sehr gering sind, so darf die Protestbewegung darum keineswegs erlahmen. Wir fordern deswegen unsere Kollegen auf, sich tege an den Protestveranstaltungen zu beteiligen.

Gewerkschaftliches.

Der letzte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird durch Bekanntmachung der Generalkommission auf den 22. Juni und die folgenden Tage ins Gewerkschaftshaus nach Hamburg einberufen. Die vorläufige Tagesordnung ist: 1. Geschäftliche Angelegenheiten. 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien (Berlin). Beratung der Anträge betreffend: a) Allgemeine Agitation; b) Arbeiterinnen-Sekretariat, Berichterstatterin: J. Mann (Berlin); c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatterin: G. Grünberg (Münberg); d) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern; e) Streikunterstützung und Streikfähigkeit; f) Heimatarbeiter; g) Kommission zur Befreiung des Roß- und Logiszwanges beim Unternehmer. Berichterstatter: B. Blum (Berlin); h) Korrespondenzblatt. 3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat. Berichterstatter: H. Schmidt (Berlin). 4. Die staatliche Verbericherung der Privatangeestellten. Referent: B. Lange (Hamburg). 5. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Referent: S. Böhm (Berlin). 6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: O. Mann (Hamburg). 7. Grenzfreizügigkeit. 8. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. 9. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: S. Wolfenbüttel (Berlin). — Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 11. Mai 1908 an die Generalkommission einzuliefern. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im Korrespondenzblatt der Generalkommission veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können. Der Kongreß wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Ein Zusammenbruch „christlicher“ Terroristendünstigen.

Unter der Stichmarke: „Ein verurteilter Terrorist“ berichteten wir in der Nr. 6 unserer Zeitung, daß unser Kollege Wuse, Geschäftsführer der Vermarktungsbüro Wielefeld, wegen angeblichem Terrorismus gegen „christliche“ Arbeitswillige im Streik bei Görcke zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Über diese Verurteilung des „roten Streikführers“ wurde in allen „christlichen“ Blättern, großen und kleinen, sowie in den politischen Tageszeitungen der Parteien, die den „christlichen“ Gewerkschaften nahe stehen, ein wahres Freudengetöse angestellt. Allen voran war der schwarze Metallarbeiter, der jede Woche eine besondere „Terrorismuschromik“ aus Wielefeld veröffentlichte. In allen Versammlungen der Frommen wurde die Verurteilung in behäbiger Breite vorgebracht, um die Angehörigen der „christlichen“ Gewerkschaften möglichst gegen ihre freigeorganierten Kollegen scharf zu machen. Nun ist dieses schöne Agitationsmaterial verloren gegangen. Am 24. März fand nämlich die Verhandlung über den Streitfall vor der Strafkammer des Landgerichts in Wielefeld statt. Bekanntlich ist Wuse verurteilt worden wegen fälschlicher Beleidigung, vorzüglichlicher Körperverletzung in ideater Konkurrenz mit dem § 155 der Gewerbeordnung. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß es aufgehoben und der Angeklagte wegen leichter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 100 M verurteilt wurde. Aus der Verhandlung selbst ist zu erwähnen, daß den Aussagen der zwei Belastungszeugen die Aussagen der fünf übrigen Zeugen schnurstracks entgegenstanden. Oder eigentlich war es nur ein Bekleidungszeuge, denn der Zeuge Miß hat nur gehört, daß das Wort „Knochenlump“ gefallen ist; von wem, vermag er nicht anzugeben. Ebenso hat er nicht gesehen, daß der Angeklagte den Zeugen Witkowski geschlagen hat, sondern dies nur von dem W. erfahren. Die übrigen Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß Wuse den Witkowski in ruhiger Weise über die Vorgänge bei Görcke aufzuklären versuchte und seine Verwunderung darüber ausgesprochen habe, daß man Streikbruch mit der christlichen Überzeugung vereinbaren könne. Witkowski habe darauf seinen Koffer in die Höhe gehoben und gesagt: „Macht Platz, organisierte Räuberbande.“ Weiter habe er noch geschimpft: „Begelegeter, Galunten, Lumpen u. s. w.“ Auf die Frage Wuses, wen er damit meine, habe Witkowski auf den Angeklagten gezeigt. Dieser habe dem W. dann eins mit der umgekehrten Hand auf den Mund gegeben. Ein Zeuge bekundet noch, daß der Witkowski ihm einige Tage später erzählt habe, er selbst trage die meiste Schuld an dem Vorfall. Der Verleibiger, Herr Reichs-anwalt Seibert, wies darauf hin, daß das Urteil nicht aufrecht zu erhalten sei, weil der § 155 der Gewerbeordnung nicht in Anwendung kommen könne. Es habe sich nicht um die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt. Bei der Sache selbst könne der Zeuge Miß ruhig entscheiden, während von dem

